Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

100 (29.4.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. April 1886.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. April.

: (Centralausschuß des Landwirthschaftl. Vereins.) In der diesjährigen Sitzung des Centralausschusses des Landwirthschaftlichen Vereins am 19. und 20. April wurde zunächst die Präsidentenwahl für die Jahre 1886 und 1887 vollzogen und zum ersten Präsidenten Herr Landtagsabgeordneter Klein-Wertheim, zum stellvertretenden Präsidenten Herr Landtagsabgeordneter Oekonom Frank-Buckenberg gewählt. Die Berathungen, welchen als Vertreter des Ministeriums des Innern die Herren Ministerialrath Buchenberger und Medizinalrath Dr. Lydtin anwohnten, knüpften zunächst an den Rechenschaftsbericht der Centralstelle für das Jahr 1885 an, welchem u. a. abermals eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl im abgelaufenen Jahr zu entnehmen ist, so daß die Auflage des „Landw. Wochenblattes" auf 19,000 Exemplare erhöht werden mußte. Eine Auslassung des Rechenschaftsberichts in Betreff der von einem Bezirksverein angeregten Mitwirkung der Eisenbahn- und Straßenbaubehörden bezw. ihrer Organe bei der Vertilgung der an Eisenbahn- und Straßendämmen oft in großer Zahl sich aufhaltenden Feldmäuse, welche Mitwirkung in einem im Jahr 1885 ergangenen Ministerialerlaß als unthunlich bezeichnet worden war, gab zu einer nochmaligen Erörterung dieser Angelegenheit Anlaß, im Gefolge deren der Centralausschuß den Wunsch aussprach, es möchten die oben bezeichneten Behörden nach dem Verhältniß ihres in den betreffenden Gemarkungen, in denen die Mäusevertilgung gemeinsam auf polizeiliche Anordnungen hin in's Werk gesetzt wird, gelegenen Areals an den Kosten dieser Maßnahmen sich betheiligen. — Bei dem Abschnitt: „Rindviehzucht" wurde der staatlichen Prämiirung, welche im Jahr 1884 in's Leben trat, von verschiedenen Mitgliedern des Centralausschusses mit Anerkennung gedacht und namentlich der günstige Eindruck betont, den die Methode der Prämirung in bäuerlichen Kreisen allenthalben hervorgerufen habe; auch machte sich die Ansicht geltend, daß der Landwirthschaftliche Verein bei den von ihm vorzunehmenden Prämirungen auf Gaufesten u. dgl. in der Zuerkennung von Geldpreisen an junge Thiere (Rinder) und an ältere Zuchtthiere, welche — dem von der staatlichen Prämirung verfolgten Ziele gemäß — mit Staatspreisen nicht bedacht werden können, auch jetzt noch ein sehr weites Feld anregender und befruchtender Thätigkeit vor sich habe. Um die Aufstellung zuchtfähiger edler Vaterthiere thunlichst zu fördern, sollen nach dem Wunsch des Centralausschusses in Zukunft bei den staatlichen Prämirungen in erhöhtem Maß Mittel für die Prämirung von Farren verwendet werden, wozu das Staatsbudget für 1886/87 die Mittel bietet. — Eine im Rechenschaftsbericht gegebene Anregung auf Schaffung eines Instituts von Weinmaklern (Kommissionären, Stichern) zur Belebung und Hebung des Weinverkaufsgeschäfts wurde allseits bekämpft, weil die Erfahrungen, die man in der Pfalz und im Elsaß mit dieser Klasse von Zwischenhändlern gemacht habe, überwiegend ungünstige seien, da namentlich die kleinen Winzer und Rebbauern leicht in ein drückendes Abhängigkeitsverhältniß zu den Maklern geriethen. — Zur Frage der Viehversicherung wurden, einem an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins gelangten Wunsch des Ministeriums des Innern zufolge, die Vorschläge, welche in der Ersten Kammer der Landstände s. Z. von dem Herrn Grafen v. Berlichingen behufs Besserung der Zustände im Viehversicherungswesen gemacht worden waren, näher erörtert; der erste dieser Vorschläge, welcher auf Veröffentlichung aller Fälle illoialer Behandlung von Viehbesitzern durch Viehversicherungsgesellschaften im „Landw. Wochenblatte" abzielte, wurde im Wesentlichen als sachgemäß erkannt, wenn schon das Bedenken sich geltend machte, daß manche Anzeigen grundlos oder denunziatorischen Charakters sein und wie schon früher der Fall gewesen — die Redaktion unter Umständen in einen Konflikt mit dem Strafrichter bringen könnten, weßhalb jedenfalls ersterer die freieste Entscheidung über die Aufnahme solcher Anzeigen belassen werden müsse; gerügt wurde bei diesem Anlaß das unwürdige Verhalten jener Viehbesitzer, welche sich dazu hergeben, zum Theil sehr anrüchigen Gesellschaften öffentliche Dankbescheinigungen über vertragsmäßig bezogene Entschädigungen auszustellen, und die gerade dadurch andere Viehbesitzer abermals zum Eingehen von Versicherungsverträgen bei Gesellschaften zweifelhaften Charakters verleiten. Der zweite Vorschlag des Herrn Grafen dagegen, welcher darauf abzielte, es möge die Centralstelle in den geeigneten Fällen für Versicherte, welchen aus nichtigen Gründen der Entschädigungsanspruch verweigert wird, die Prozeßführung übernehmen, fand nicht die Zustimmung der Versammlung, nicht bloß des pekuniären Risikos halber, sondern namentlich auch aus dem Grund, weil die Aussicht, möglicherweise kostenlos einen Prozeß gegen eine Gesellschaft durchführen zu können, leicht die Folge habe, daß nun die Viehbesitzer erst recht unvorsichtig bei der Wahl von Versicherungsgesellschaften werden. — Bei diesem Anlaß wurde auch die Frage der Einreihung der Perlsucht der Rinder unter die Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erörtert, und nachdem die Unthunlichkeit, diese Materie im Wege der Landesgesetzgebung befriedigend zu ordnen, seitens der Regierungsvertreter dargelegt worden war, ein Antrag im Sinne der obigen Anregung einstimmig angenommen.

Eine ausführliche Behandlung erfuhr sodann die Frage der Errichtung einer auf dem Grundsatz des Zwangsbeitritts beruhenden Hagelhilfskasse. Die Berathungen knüpften an einen vom Ministerialreferenten in der Verwaltungszeitschrift über diesen Gegenstand veröffentlichten Aufsatz sowie an die von den Herren Reiß, Rottra und Stein ausgearbeiten Referate an. Die überwiegende Mehrheit der Versammlung bejahte das Bedürfniß nach einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit im Sinn der Organisation einer Zwangshilfe und nahm, nachdem von Seiten des Regierungsvertreters auf die Schwierigkeiten, welche einer alsbaldigen befriedigenden Lösung der Frage entgegenstehen, aufmerksam gemacht worden war, welche Schwierigkeiten theils in der Unsicherheit der hagelstatistischen Unterlage, theils in der örtlichen großen Verschiedenheit der Verlustgefahr, theils in den großen jährlichen Schwankungen der Hagelschäden wurzeln, einen Antrag an, wonach eine Kommission einzusetzen sei, welche die Grundzüge einer Zwangs-Hagelhilfskasse auszuarbeiten habe, über welche s. Zt. die landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu hören seien.

Einem seiner Zeit ausgesprochenen Wunsch des Ministeriums des Innern gemäß trat sodann der Centralausschuß in die Berathung der Frage über die Hebung des Hanfbaus ein, für welche Frage die Herren Junghanns und Magenau die Berichterstattung übernommen hatten. Die Erörterungen ergaben, daß die Bevorzugung des ausländischen Hanfs weniger in der Preislage (italienischer Hanf wird durchweg theurer bezahlt als badischer), als vielmehr in der besseren Qualität des ausländischen Hanfs seine Ursache hat, welche namentlich auch darin zu Tage tritt, daß der ausländische Hanf bei seiner Verarbeitung sehr viel geringeren Abgang aufweist, als der badische (dort nur 4–6 Proz., hier 22–33 Proz. Verlust). Daß die bessere Qualität der ausländischen und namentlich der italienischen Hanfe nicht sowohl auf die Verschiedenheit der Boden- und Klimaverhältnisse zurückzuführen ist, als auf die bessere Behandlung des Hanfs namentlich bei dem Rösten, Trocknen und Brechen, ist aus der Thatsache zu schließen, daß auch jetzt noch im Land einige Orte bestehen, deren Hanf dem italienischen in Feinheit und Güte in Nichts nachsteht. Der große Rückgang der Hanfkultur (1840: 10,785 ha mit einer Ernte von 95,776 Ztn.; 1884: 2674 ha mit einer solchen von 18,240 Ztn.) ist übrigens nicht nur durch die größeren Absatzschwierigkeiten, sondern auch dadurch veranlaßt worden, daß in den letzten Jahrzehnten zeitweise die Konjunkturen für andere Handelspflanzen besonders günstig sich stellten, wie namentlich für Tabak, Hopfen und Cichorie, sowie daß die zunehmende Bedeutung der Rindviehzucht zu einer erheblichen Ausdehnung des Ackerfutterbaues nöthigte. Die Versammlung war sich darüber einig, daß eine Erhaltung der Hanfkultur und eine Wiederausdehnung derselben wünschenswerth erscheine und nahm deshalb einen Antrag dahingehend: „es seien von der Großh. Regierung an Ort und Stelle über die Behandlung des ausländischen Hanfs Erhebungen zu veranlassen und durch Unterstützung der Hanfbauern bei Einführung von Anlagen zu besserer Behandlung jene Erfahrungen nutzbar zu machen", einstimmig an, während ein weiterer Antrag, „es sei bei dem Bundesrath die Einführung eines Zolls auf Rohhanf und gehechelten Hanf, sowie auf Hanfsurrogate zu beantragen", — nachdem von verschiedener Seite, auch von Seiten des Regierungsvertreters, die voraussichtliche Erfolglosigkeit solcher Bemühungen betont und auf den kaum zu lösenden Widerstreit zwischen den Interessen des Hanfbaues und den, den Hanf und andere Gespinnstpflanzen verarbeitenden Industriezweigen hingewiesen worden war — mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Bei der Voranschlagsberathung wurden die Einnahmen mit 57,550 M., die Ausgaben in dem gleichen Betrag genehmigt, darunter für Gauunternehmungen (Rindvieh- und Schweinezucht) 9000 M., für Molkereiwesen 1200 M.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Müllheim. Sonntag den 2. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, im Rebstock zu Laufen Besprechung über Weinbau und Weinbehandlung, welche Herr Hofrath Dr. J. Neßler aus Karlsruhe durch einen Vortrag einleiten wird.

Kehl. Sonntag den 2. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, Besprechung über Obstbau im Gasthause zum Salmen in Helmlingen; den einleitenden Vortrag hat Herr Obstbaulehrer Bach aus Karlsruhe übernommen.

Literatur.

* Eine unerschöpfliche Quelle des Genusses und der Anregung für Freunde der Kunst und des Kunstgewerbes bildet Georg Hirth's beim Publikum auf das Vortheilhafteste eingeführter: „**Formenschatz**" (Verlag von G. Hirth in Leipzig). Jedem neuen Hefte dieses schönen Unternehmens, welche Werke der besten Meister aller Zeiten und Länder in ebenso feinsinniger Auswahl als sorgfältiger und sauberer Ausführung darstellt, sieht man mit lebhaftem Interesse entgegen. Die uns jetzt vorliegenden Hefte 4 und 5 des Jahrganges 1886 enthalten wieder eine Reihe prächtiger Blätter, die man nicht müde wird zu bewundern. Wir heben aus dem 4. Hefte nur den Entwurf Androuet du Cerceaus zu einem Schranke mit reicher Holzschnitzerei (1560), den von zwei Genien gehaltenen Maskaron (17. Jahrhundert), die Seitenansicht eines Salons im Stile Louis XVI. von Charles de Wailly hervor. Das 5. Heft wird durch Rafael's Komposition aus den Stanzen des Vatikans, die Poesie mit zwei Genien darstellend, eingeleitet; eine Komposition, welcher der ganze Zauber Rafaelischer Kunst eigen ist. Ein herrliches Werk, wahrhaft blendend durch den Reichthum des Ornaments und die trotz der Fülle des kunstvollsten Details wohlthuende harmonische Gesammtstimmung ist der Spiegelrahmen aus der deutschen Frührenaissance, dessen Original zu den künstlerisch werthvollsten Schätzen des bayrischen Nationalmuseums gehört. Man müßte alle Blätter einzeln aufführen, um dem Leser eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit und Schönheit des Inhaltes dieser Hefte zu geben; wir erwähnen wenigstens die Abbildung des großen Saales im ehemaligen Neuen Lusthaus zu Stuttgart (nach einem Kupferstich im königl. Kabinet zu München) und den Aufriß des Plafonds zu jenem Salon im Stile Ludwigs des Sechszehnten, von welchem eine Seitenansicht im vorangegangenen Heft gegeben worden war. Das Neue Lusthaus in Stuttgart, ein hervorragender Bau aus der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts, stand an der Stelle, an welcher jetzt das Hoftheater sich erhebt, und der bei Hirth abgebildete Saal, welcher eingehend in Lübke's „Deutscher Renaissance" beschrieben ist, war hinsichtlich der Größenverhältnisse wie des künstlerischen Schmuckes ein Unikum.

---

21) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

(Fortsetzung.)

Aber obwohl er die Decke am oberen Rande mit beiden Händen festhielt, wurde sie diesen plötzlich entrissen und mit entschlossener Kraft wieder nach dem Fußende des Bettes gezogen. Mit verzweifeltem Griff packte Muck die Decke und hüllte sich von Neuem darein. Aber mit Grausen glaubte er jetzt unterhalb seiner Füße zwei röthlich-grünliche Augen funkeln zu sehen, die ihn tückisch und schadenfroh anblinzelten.

„Herrschaft!" rief er laut, zum Bewußtsein des ganzen Schauders seiner Lage erwacht. „Es ist die Geisterstunde! Satanas gehet um mit den höllischen Geistern. Und dieses herzogliche Schloß scheint ein vertrauter Tummelplatz seiner feuerfesten Majestät zu sein. — Hebe dich weg von hier, Satan!" schrie Muck dann laut, drei Kreuze über die Brust schlagend.

Es kam ihm vor, als knurre Bary drüben im benachbarten Dienerzimmer laut und anhaltend, so daß so etwas wie harte Zurechtweisung von Rulin's Diener an Muck's übelhöriges Ohr drang! Ein böses Zeichen! Nach Muck's Nachrichten über Seine höllische Majestät knurrten Hunde immer, wenn Satan sich durch seinen Duft verrieth.

Jedenfalls war der Teufel aber durch Muck's kräftigen Bannspruch noch besser eingeschüchtert worden, als durch Bary's Knurren; denn sein von höllischem Feuer funkelndes Augenpaar war von Muck's Füßen verschwunden und nur im weiten Bogen um sein Lager streichend, glaubte Muck noch diese Augen funkeln zu sehen. Hinterdrein aber schleppte der Böse einen Körper, der aller betreffs der Persönlichkeit des Beelzebub's vorhandenen Ueberlieferung spottete; denn er sah aus wie ein riesiger Pelzmuff. Dann war Alles verschwunden und still. Muck segnete sich noch einmal mit dem Kreuz, dann entschlief er abermals.

Aber nur kurze Zeit konnte er sich in Morpheus' Armen wiegen, denn plötzlich wurde seine Stahlhaube mit Wucht von der Höhe ihres Ständers in das Zimmer gefeuert. Gleich darauf flog sein Brustharnisch dicht an das Bett und an seinem Mantel hörte er ein betrübendes Kratzen und Beißen, das die natürliche Pracht dieses Kleidungsstückes kaum erhöhen konnte. Nun funkelten die höllischen Augen höhnisch von der Höhe des Ständers herab. Abermals knurrte Bary nebenan vernehmlich.

„Ich will dir lehren, mit Christenmenschen Spott zu treiben, du Ausgeburt der Hölle", schrie Muck wüthend, sein Schwert ergreifend, und nach kurzem Stoßgebet stürzte er auf den Ständer zu mit gezücktem Schwert.

Aber nichts regte sich dort. Rasch entschlossen entzündete Muck nun mit Feuerstein ein ansehnlich Stück Schwamm und beleuchtete bei diesem Bischen Glüblicht sein Zimmer so gut es anging. Aber sein scharfes Schwert ersetzte besseres Licht, denn er stocherte erbarmungslos im ganzen Raum umher. Kein Geschöpf außer ihm selbst war darin zu finden, kein Tritt, kein Athem außer dem seinigen zu hören. Gleichwohl waren Sturmhaube und Bruststück zweifelsohne auf den Boden geschleudert worden und die nach dem Gang führende Thür stand so weit offen, als seines Erachtens ein ansehnlicher Teufel Platz brauchte, um durch dieselbe hereinzukommen.

„Dir will ich die Wiederkunft versalzen, Unaussprechlicher!" knurrte Nepomuk Wursteisen, indem seine Hand nach dem Schlüssel der Thür tastete, den er vordem von außen hatte stecken sehen. Aber der Schlüssel war jetzt ebenfalls verschwunden. „Meinst du mich damit zu ängstigen, du Pferdehuf?" murmelte Muck grimmig. „Dir will ich schon einen Riegel schieben!" Und da der Zimmermann und Schlosser keinen solchen angebracht, so wälzte Wursteisen den schweren Honigtopf vor die wieder fest zugeklinkte Thür.

Zu seiner Beruhigung kündete der Thurmwächter jetzt durch zwei kurze Viertelsschläge an die Schloßglocke an, daß bereits die Hälfte der Geisterstunde vorüber sei. Noch einige Minuten lauschte Muck mit Aufbietung aller seiner Gehörkräfte nach dem Gang hinaus; dann legte er sich abermals auf sein Kissen und ließ seine Seele wieder in das Land der Träume entschweben.

Wie lange er so gelegen, wußte er nicht. Aber mit einem Mal glaubte er etwas trommeln zu hören. Es klang so, als ob Nägel oder Klauen auf der Schweinsblase des Honigtopfes herumhämmerten, und zwar so eifrig und wild, wie der Trommler, der Generalmarsch schlägt. Zugleich war der kalte Zug vom Gang her wieder fühlbar.

„Kannst du trommeln, du Beelzebub, so kann ich pfeifen", rief Muck höhnisch und ließ sein Schwert wiederholt in der Richtung der Thür sausen, ohne sich jedoch diesmal, seines letzten Stückes Schwammes ledig, allzuweit vor zu wagen, da der Leibhaftige in dem übeln, aber wohlbegründeten Rufe stand, seinen Opfern mit Vorliebe hinterrücks in den Nacken zu steigen, und den Kopf umzudrehen.

Alles war wieder still, so wie Muck sprach. Nur Bary schien nebenan wieder zu knurren. Dann aber erschallte mit einem Male ein dröhnender Schlag auf die Schweinsblase, als solle diese nun als Pauke benutzt werden. Dann ein zweiter Schlag, als habe die Pauke ein Loch gekriegt. Dann ein befriedigtes Schmatzen und Würgen, das lange andauerte und sich höchlich belustigend angehört haben würde, wenn nicht der Böse mit seinen Rücken und Tücken unmittelbar dabei im Spiele gewesen wäre. Unverwandt lauschte Muck dem seltsamen Geräusch. Dann kam ihm ein glänzender Gedanke.

Vielleicht gelang ihm, den Leib- und Seelenverderber der Menschheit durch List zu umgarnen und demselben während er vom gastlichen Honig Bubenberg's zu schmausen schien, sein gehörntes Haupt abzuschlagen. Wortlos zeichnete daher Muck abermals drei Kreuze über seinen Busen, hob sein zweihändig Schwert zu dem die Christenheit befreienden Schlag gegen den Gottseibeiuns über die Schulter und schlich geräuschlos auf Umwegen gegen die Thür zu. Schon sah er deutlich abermals das grünliche Augenpaar des höllischen Geistes funkeln, als ein Zerren und Poltern an der Thüröffnung vernehmbar ward, das unter bewandten Umständen auch die Schritte des beherztesten Ritters der Christenheit zu schlotterndem Stillstand gebracht haben würde. So auch diejenigen Muck's. Dann ward draußen auf dem Gang, in der Richtung, wo dieser sich sanft abwärts neigte, ein immer weiter sich entfernendes Rollen und Trudeln vernehmbar, als ob ein Fäßlein bergab wandle; und in demselben Augenblick, als Muck's gutes Schwert die Luft durchsauste, und statt des Satanshauptes einen Span aus der Thür des Herzogs hieb, schlug der Schloßwächter nach vier Viertelsschlägen ein mächtiges Eins an die Thurmglocke. Mürrisch, aber doch erleichtert drückte Muck seine Thür abermals zu. Alles war nun still und blieb still. Es konnte ja auch nicht anders sein. Denn die Geisterstunde war vorüber. „Aber mit dem Schlafe in herzoglichen Schlössern und Betten hat es doch eine eigene Bewandtniß", knurrte Muck und schlief ein, um erst zu weit späterer Morgenstunde zu erwachen, als sonst. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 26. April. Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 23. April gegen den Ausweis vom 15. April.

Notenumlauf	358,000,000 fl.,	+	100,000 fl.
Metallschatz in Silber	133,000,000 fl.,	+	100,000 fl.
do. in Gold	63,800,000 fl.,		unverändert.
In Gold zahlbare Wechsel	16,000,000 fl.,	+	400,000 fl.
Portefeuille	127,300,000 fl.,	+	300,000 fl.
Lombardbestände	23,700,000 fl.,	+	600,000 fl.
Hypotheken-Darlehen	90,800,000 fl.,		unverändert.
Pfandbriefe in Umlauf	88,400,000 fl.,	+	1,600,000 fl.

Vom Waarenmarkte. (Frkf. Ztg.) Bereits seit längerer Zeit nahezu feiernd, fand die Unternehmungslust am Waarenmarkte während unserer heutigen von Festtagen verkürzten Berichtsperiode wenig Anlaß, die seither beobachtete Zurückhaltung aufzugeben. Auch die Bedarfsfrage begnügte sich in seither gewohnter Weise meist mit der Versorgung naher Ansprüche. In dem damit gekennzeichneten ruhigen Geschäftsgange gelangte indessen doch etwas zuversichtlichere Stimmung mehrseitig zum Ausdruck. Der reduzirte Verkehr hat die Notirungen wenig beeinflußt und langsame Fortsetzung der in den Vorwochen angebahnten Preisbefestigungen nicht verhindert. Getreide begegnete zurückhaltender Nachfrage, welche im Zusammenhange mit dem günstigen Witterungsverlaufe und befriedigendem Stande der jungen Saaten überwiegende Abschwächung der Tendenz veranlaßte. Spiritus bekundete festere Haltung. Das Nachlassen der Zufuhren hat das Angebot vermindert und gleichzeitig die Kauflust wieder etwas mehr angeregt. Rüböl gab bei trägem Umsatze weiter im Preise nach. Leinöl wurde höher bewerthet. Olivenöl blieb vernachlässigt. Cottonöl gewann stetigere Preistendenz. Terpentinöl erlitt erneuerte Wertheinbuße. Talg erfuhr wenig Veränderung. Palmöl sowie Cocosnußöl begegneten bei gedrückten Preisen zurückhaltender Nachfrage. Schmalz notirt etwas schwächer. Petroleum behielt für raffinirte Waare nahezu unveränderten Preisstand, während die Kurse der United Pipe Line Certifikate in Amerika ziemlich erhebliche Ermattung annahmen, für welche größere Ergiebigkeit der dortigen neuen Quellen Anlaß geboten haben dürfte.

Kaffee setzte in ruhigem Verkehr die Werthbesserung der feinen Qualitäten langsam fort, während untergeordnete Sorten theilweise etwas williger abgegeben wurden. Zucker verkehrte an allen Märkten in fester Tendenz, deren Andauer die Notirungen langsam steigerte. Cacao erfuhr bei reger Nachfrage weitere mäßige Werthbesserung. Thee erlangte für indische Sorten etwas festere Preishaltung. Reis wurde minder dringend angeboten und war bei unbelebtem Handel zu den niedrigsten Notirungen schließlich nicht mehr erhältlich. Pfeffer begegnete bei fester Preishaltung fortgesetzt guter Nachfrage. Salpeter hatte wenig Geschäft. Indiarubber blieb fest und wurde für Amerika stärker gefragt. Indigo stand bei stagnirenden Preisen in schwachem Verkehr. Schellack setzte nur für einzelne Sorten den Rückgang der bereits ungewohnt stark gedrückten Preise fort. Chinin bedang in Folge verstärkter Nachfrage festere Notirungen.

Hopfen erfuhr bei ruhigerem Geschäft nur wenig erhebliche Preisveränderung. Tabak behielt überwiegend feste Tendenz, welche gesteigerte Umsätze jedoch nicht veranlaßte. Leder ließ bei Eröffnung der hiesigen Messe eine wesentliche Veränderung der seitherigen wenig befriedigenden Geschäftslage nicht wahrnehmen. Gute Qualitäten finden schlanken Abzug, während der Verkauf untergeordneter Sorten schwieriger und mit Preiskonzessionen verbunden ist. Rohe Häute und Felle verzeichnen nur wenig Veränderung. Baumwolle bekundete an dem tonangebenden Liverpooler Markte für amerikanische Sorten etwas weniger feste Tendenz, deren leichte Abschwächung sich jedoch auf die übrigen Provenienzen nicht übertragen hat. Wolle begegnete bei stetigeren Preisen gebesserter Nachfrage. Jute stand in trägem Verkehr, in welchem die Notirungen weitere Abschwächung annahmen. Seide wird von Eignern der Rohstoffe fester im Werthe gehalten, während die Käufer vielseitig Zurückhaltung beobachten, wodurch der Verkehr nur langsame Steigerung gewann. Kohlen behaupten ziemlich stetige Notirungen. Metalle behielten getheilte Tendenz. Eisen, Blei, Zink und Quecksilber verharrten ohne erhebliche Preisänderung in matter Haltung; dagegen schließen Kupfer und namentlich Zinn im Werthe gebessert.

Köln, 27. April. Weizen loco hiesiger 17.50, loco fremder 18.—, per Mai 17.—, per Juli 17.40. Roggen loco hiesiger 14.50, per Mai 13.—, per Juli 13.30. Rüböl loco mit Faß 22.—, per Mai 21.70. Hafer loco hiesiger 15.—.

Bremen, 27. April. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.45. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt 32.

Antwerpen, 27. April. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 16 3/4. Still.

Paris, 27. April. Rüböl per April 54.70, per Mai 55.20, per Mai-Aug. 56.—, per Sept.-Dez. 57.70. Still. — Spiritus per April 45.50, per Sept.-Dez. 46.70. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per April 40.50, per Okt.-Jan. 41.70. Fest. — Mehl, 12 Marken, per April 47.50, per Mai 47.90, per Mai-Aug. 48.40, per Juli-Aug. 48.70. Still. — Weizen per April 21.40, per Mai 21.60, per Mai-Aug. 22.10, per Juli-Aug. 22.60. Still. — Roggen per April 14.—, per Mai 14.—, per Mai-Aug. 14.50, per Juli-Aug. 14.50. Still. — Talg, disponibel 51.—. — Wetter: schön.

New-York, 26. April. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7 1/4, dto. in Philadelphia 7 1/8. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.92, Mais (old mixed) 45 1/2, Havanna-Zucker 4.95, Kaffee, Rio good fair 8 7/8, Schmalz (Wilcox) 6.45, Speck 5 3/4, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent 5000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. April 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	103.70
„ 4 „ M.	104.60
Bayern 4 Obligat. M.	105.10
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	106.30
Preußen 4 1/2 % Cons. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	105.60
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	106.60
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.50
„ 4 1/5 Silberr. fl.	68.60
„ 4 1/5 Papierr. fl.	68.70
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	83.90
Italien 5 Rente Fr.	—.—
5 % Rumänische Rente	95.80
Rumänien 6 Oblig. M.	105.90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. PR.	62.20
„ 4 Cons. v. 1880 R.	87.70
Serbien 5 Goldrente	79.50

Schwed. 4 in Mk.	102.50
Span. 4 Ausländ. Rente	—.—
Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4 % Bern 1880 F.	103.90
Egypten 4 Unif. Obligat.	69.50
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	137.20
4 Badische Bank Thlr.	116.50
5 Basler Bankverein Fr.	147.60
4 Darmstädter Bank fl.	138.20
4 Disc.-Kommand. Thlr.	217.20
5 Frankf. Bankverein Thlr.	95.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	117.50
5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	121.90
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	43.80
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	93.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	176.—
4 1/2 Pfälz. Maxbahn fl.	135.40
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.10
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	198 7/8

Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	—
4 Gotthardbahn Fr.	104.20
5 Böhm. West-Bahn fl.	211
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	88 1/4
5 Oest. Nordwest fl.	136 1/4
5 „ Lit. B. fl.	128 1/2
5 Rudolf fl.	—
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.90
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	67.50
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	107.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.70
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.10
4 Vorarlberger fl.	76.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.40
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.20
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Conf. Bonds	—.—

6 Southern Pacific of C. IM.	105.60
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.50
4 „ „	102.—
4 Schweiz. Central	103.70
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.30
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	63.40
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.10
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.10
3 Lipor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	66.50
5 Toscan. Central Fr.	105.40
5 Westfic. Eisb. 1880 Stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.60
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.60
4 1/2 Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.90
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	98.50
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.—
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	129.20
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	133.90

4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	120.10
3 Oldenburger Thlr. 40	129.90
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	117.20
4 Raab-Grazer Thlr. 100	99.—
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.80
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	290.80
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	216.10
Ansbacher fl. 7-Loose	33.70
Augsburger fl. 7-Loose	27.70
Freiburger Fr. 15-Loose	25.70
Mailänder Fr. 10-Loose	16.80
Meininger fl. 7-Loose	25.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.30
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.20
Wien kurz fl. 100	161.80
Amsterdam kurz fl. 100	169.11
London kurz 1 Pf. St.	20.41

Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.20
Sovereigns	20.32
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	102.70
4 Freiburg „	103.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	137.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	93.50
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	185.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % dez. Thl.	122.10
5 Westeregeln Alkali	138.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	—.—
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.50
Reichsbank Discont	3 %
Frankf. Bank. Discont	3 %
Tendenz: —.	

B.911. **Gemeinde Bietingen und Weiler Hölzle, Amts Meßkirch.**

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- u. Pfandbücher der Gemeinde **Bietingen** und Weiler **Hölzle**, Amts Meßkirch, betr.

Unter Hinweisung auf das Gesetz vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. XXX, und vom 31. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, werden sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger der seit 30 oder länger als 30 Jahren in den diesseitigen Büchern eingeschriebenen Einträge gemahnt und aufgefordert, dieselben erneuern zu lassen.

Diejenigen Einträge, deren Erneuerung nicht innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung bewirkt worden ist, werden mit Verlust der Rechtsantheile der Gläubiger gestrichen.

Ein Verzeichniß der in den Büchern seit 30 oder mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht sechs Monate auf hiesigem Rathslokale offen.

Bietingen, den 21. April 1886.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Farischon.
Futterknecht, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

B.922.1. R.Nr. 2106. Waldshut. Die Johanna Motsch, geborne Müller, Ehefrau des Schreiners Siegfried Motsch von Gündelwangen, z. Zt. in Blumegg, vertreten durch Rechtsanwalt Hauger hier, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, wegen Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlungen, grober Verunglimpfungen u. böswilligen Verlassens, auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Waldshut auf Donnerstag den 8. Juli l. J., Vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen. — Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 27. April 1886.

Großh. Landgericht Waldshut.
— Gerichtsschreiberei. —
Dr. Glockner.

Konkursverfahren.

B.920.1. Nr. 3936. Durlach. Ueber das Vermögen der Gebrüder Ullrich u. Jakob Hege, Gutspächter auf dem Lamprechtshof, Gmde. Durlach, wird, da die Genannten selbst den entsprechenden Antrag gestellt haben, heute am 27. April 1886, Vormittags 1/2 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gr. Notar Schmitt hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Mai 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 18. Mai 1886,
Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Mai 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Mai 1886 Anzeige zu machen.

Durlach, den 27. April 1866.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zur Beurkundung.
Der Gerichtsschreiber:
Sigmund.

B.925. Nr. 6985. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Papierfabrikanten Adolph Stemmle von Waldprechtsweier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Montag den 17. Mai 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst bestimmt.

Rastatt, den 24. April 1886.

Schmidt,
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

Erbeinweisungen.

B.841.2. Nr. 4199. Ueberlingen. Heinrich Mayer von Ahausen hat als Vormund der minderjährigen Luise Stingel-Ott von da beantragt, diese in Besitz u. Gewähr der Verlassenschaft ihres natürlichen Vaters, Sebastian Ott von Ahausen, einzuweisen.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn binnen 4 Wochen diesseits keine Einsprache erhoben wird.

Ueberlingen, den 19. April 1886.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

B.800.3. Nr. 2840. Waldkirch. Die Witwe des Kreuzwirths u. Bierbrauers Karl Burger dahier, Louise, geb. Gehri, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird. Waldkirch, 11. April 1886. Gr. Amtsgericht. gez. Speri. Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet. Waldkirch, 11. April 1886. Der Gerichtsschreiber: Willi.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

W.676.2. Nr. 10,245. Karlsruhe.

1. August Hermann Abbrecht, geb. 3. Sept. 1863 in Eßlingen, zuletzt in Gaggenau,
2. Johann Philipp Bock, geb. 3. Juli 1863 in Eschenau, zuletzt in Ettlingen,
3. Titus Bertsch, geb. 22. Januar 1863 in Bietigheim, zuletzt in Bietigheim,
4. Anton Beckert, geb. 16. Januar 1863 in Bietigheim, zuletzt in Bietigheim,
5. Rudolf Schröder, geb. 12. April 1863 in Bietigheim, zuletzt in Karlsruhe,
6. Karl Fröhlich, geb. 15. August 1863 in Durmersheim, zuletzt in Durmersheim,
7. Julius Laub, geb. 9. Januar 1863 in Freiolsheim, zuletzt in Freiolsheim,
8. Franz Josef Unser, geb. 17. April 1863 in Muggensturm, letzter Aufenthalt unbekannt,
9. Johannes Kohm, geb. 24. Juni 1863 in Oetigheim, zuletzt in Rastatt,
10. Karl Otto Illig, geb. 24. Dezbr. 1863 in Rastatt, zuletzt in Rastatt,
11. Karl Franz Jung, geb. 2. Okt. 1863 in Rastatt, zuletzt in Rastatt,
12. Albert August Brautschuh, geb. 12. Dez. 1862 in Mülhausen i. E., zuletzt in Oos,
13. Martin Blau, geb. 24. Mai 1863 in Graben, zuletzt in Graben,
14. Ludwig Hermann Köhler, geb. 5. Januar 1863 in Graben, zuletzt in Graben,
15. Johann Ferdinand Rösch, geb. 28. Sept. 1863 in Graben, zuletzt in Graben,
16. Ludwig Roth, geb. 3. August 1863 in Graben, zuletzt in Graben,
17. Ludwig Friedrich Scholl, geb. 23. März 1863 in Graben, zuletzt in Graben,
18. Adolf Baumann, geb. 31. März 1863 in Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,
19. Julius Eugen Biesecker, geb. 21. März 1863 in Karlsruhe, letzter Aufenthalt unbekannt,
20. Franz Josef Brunner, geb. 23. März 1863 in Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,
21. Adalbert Alfred Kromer, geb. 25. August 1863 in Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,
22. Heinrich Schaufler, geb. 10. Novbr. 1863 in Karlsruhe, zuletzt in Karlsruhe,
23. Jakob Meinzer, geb. 21. Dez. 1863 in Knielingen, zuletzt in Knielingen.
24. Gottlieb Raih, geb. 26. August 1863 in Knielingen, zuletzt in Knielingen,
25. Wilhelm Ludwig Haller, geb. 7. Juni 1863 in Leopoldshafen, zuletzt in Leopoldshafen,
26. Gustav Adolf Seith, geb. 3. April 1863 in Liedolsheim, zuletzt in Liedolsheim,
27. Georg Auth, geb. 7. April 1863 in Karlsruhe (Mühlburg), zuletzt daselbst,
28. Karl Friedrich Fetzer, geb. 17. Januar 1863 in Rußheim, zuletzt in Rußheim,
29. Karl Wilhelm Meinzer, geb. 5. Januar 1863 in Teutschneureuth, zuletzt in Teutschneureuth,
30. Hermann Durand, geb. 7. März 1863 in Welschneureuth, zuletzt in Welschneureuth,
31. Karl Schneider, geb. 29. Januar 1863 in Welschneureuth, zuletzt in Karlsruhe,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Mittwoch den 9. Juni 1886,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.Ordg. von den Kgl. Oberämtern Eßlingen und Weinsberg, dem Gr. Bezirksamt Rastatt, der Kaiserl. Kreisdirektion Mülhausen i. Els. und dem Gr. Bezirksamt Karlsruhe über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen vom 20. u. 25. Februar, 10., 13. und 20. März 1886 verurtheilt.

Karlsruhe, den 24. April 1886.

Großh. Erster Staatsanwalt.
J. V.:
Uibel.

W.647.3. Nr. 4036. Achern. Der am 7. Februar 1859 zu Wildberg, O.A. Nagold, geborne Schreiner Karl Heinrich Geyer, zuletzt in Achern wohnhaft, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 5. Juni 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 18. April 1886.

Steinbach,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.645.3. Nr. 15,388. Heidelberg. Der am 6. Oktober 1857 zu Buchheim geborne Schuhmacher August Brüchig, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 7. Juni 1886,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Worms ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Heidelberg, den 20. April 1886.

Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.675. Sektion III. J.-Nr. 602. Rastatt. Wider die Musketiere des 3. bad. Infanterie Regiments Nr. 111 Mathias Paulus von Wahlen, Kreis Merzig, Regierungsbezirk Trier, und Richard Langenbacher von Röthenbach, Amt Neustadt (Baden),

ist der förmliche Desertionsprozeß im Contumacialverfahren eröffnet worden.

Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

Samstag den 14. August l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Kommandanturgerichtslokal (Militärarresthaus) anberaumten Termin zu gestellen, widrigenfalls sie nach Abschluß der Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150—3000 Mark werden verurtheilt werden.

Rastatt, den 24. April 1886.

Königl. Kommandantur-Gericht.

B.891. Wiesloch.

Bekanntmachung.

Nachdem das Lagerbuch der Gemarkung **Dielheim** aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der Allerhöchsten Verordnung vom 11. September 1883 von heute an auf die Dauer von vier Wochen zur Einsicht der betheiligten Grundeigenthümer auf dem Rathhause in Dielheim aufgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Wiesloch, den 24. April 1886.

Der Lagerbuchbeamte:
Krautinger, Bezirksgeometer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.